

Sitzung vom 19. Mai 1993

1456. Postulat (Schaffung eines Instituts für Rehabilitation)

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 2. Februar 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Schaffung eines Instituts für Rehabilitation an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Rehabilitation beginnt bereits in der Phase der Erstversorgung. Sie kann nicht losgelöst von der jeweiligen medizinischen Spezialität betrachtet werden. Am Universitätsspital bestehen daher interdisziplinäre Einrichtungen für die Rehabilitation. So sind die Physio- und die Ergotherapie an den verschiedenen Kliniken des Universitätsspitals vertreten. Für die Herz/Kreislaufrehabilitation wird die Bewegungstherapie in Zusammenarbeit mit den Internisten durchgeführt. Für Probleme am Arbeitsplatz werden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsphysiologie der ETH Zürich durch spezialisierte Physiotherapeuten Arbeitsplatzabklärungen vorgenommen. In Bearbeitung befindet sich zudem ein Neurorehabilitationskonzept der Gesundheitsdirektion. Bei Notwendigkeit können Patienten schliesslich der Orthopädischen Universitätsklinik Balgrist, der Klinik Wilhelm Schulthess oder den Rehabilitationskliniken in Bellikon, Zurzach oder Wald zugewiesen werden.

Die Schaffung eines von den bestehenden Strukturen losgelösten neuen Instituts für Rehabilitation ist nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens.

Zürich, den 19. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller